

Firmen: Fragebogen A

Maschinen-Betriebsunterbrechungsversicherung – MBU

Elektronik-Betriebsunterbrechungsversicherung – ELBU

Antragsteller Herr Frau Firma Anredezusätze _____

Zuname, Vorname _____

bzw. Firmierung _____

mit Rechtsform _____

Straße, Haus-Nr. _____

Postleitzahl, Ort _____

Straßen-, Ortszusatz _____

Risikoanschrift: Str., Haus-Nr. _____

Postleitzahl, Ort _____

Telefon* _____ Fax* _____ E-Mail* _____

Wirtschaftszweig _____ Anzahl Beschäftigte _____

Betriebsart _____ Handel Herstellung _____

Fragen zum Risiko

1. Für welche Versicherungsart wird ein Angebot gewünscht ?

1.1 Maschinen-BU-Versicherung 1.3 _____

1.2 Elektronik-BU-Versicherung 1.4 _____

2. Vorversicherung

2.1 Besteht oder bestand für die im Maschinen-/Anlagenverzeichnis genannten Sachen in den letzten drei Jahren eine Versicherung nach Ziffer 1. _____ ?

ja

2.1.1 Pos.-Nr. 2.1.2 Versicherer 2.1.3 Versicherungsschein-Nr.

3. Besteht für die Sachen gemäß Maschinen-/Anlagenverzeichnis eine

3.1 Maschinenversicherung? 3.1.1 Versicherer 3.1.2 Versicherungsschein-Nr.

ja

3.2 Elektronik-/Software-Vers.? 3.2.1 Versicherer 3.2.2 Versicherungsschein-Nr.

ja

3.3 Feuer-BU-Versicherung? 3.3.1 Versicherer 3.3.2 Versicherungsschein-Nr.

ja

3.4 Sonstige Sachversicherung? 3.4.1 Art der Versicherung

ja 3.4.2 Versicherer 3.4.3 Versicherungsschein-Nr.

3.5 Haftungsfreistellung 3.5.1 Vertragspartei des Miet-/Leasingvertrages

ja

4. Betriebsdaten

4.1 Seit wann besteht der Betrieb? 4.2 Das Geschäftsjahr läuft vom bis

4.3 Arbeitszeit 4.3.1 Arbeitsstunden/Tag 4.3.2 Arbeitstage/Woche 4.3.3 Arbeitstage/Jahr

1-schichtig _____

2-schichtig 4.3.4 Betriebsurlaub vom bis

3-schichtig _____

4.4 Saisonbetrieb ? (Erforderlichenfalls auf gesondertem Blatt erläutern) 4.4.1 Saison von bis

ja _____

4.5 Wird eine Kostenstellenrechnung vorgenommen?

ja

5. Von welchen Mängeln an den im Maschinen-/Anlagenverzeichnis aufgeführten Sachen haben Sie Kenntnis ? (Erforderlichenfalls auf gesondertem Blatt erläutern)

6 Versicherte Sachen/Anlagen

6.1 Maschinen-/Anlagenverzeichnis siehe gesondertes Maschinen-/Anlagenverzeichnis
(jede Antriebs- und Arbeitsmaschine als einzelne Position aufführen)

Pos.-Nr.	Sache (mit Typ und Modell, Fabrikat, Baujahr)	Maschinen Kennziffer	Haftzeit Monate	zeitlicher Selbstbehalt Tage	Ausfallziffer %

6.2 Ausfallziffern (AZ)

Ausfall	AZ (%)	Ausfall	AZ (%)	Ausfall	AZ (%)
Pos. 1		Pos. 1 + 2		Pos. 1 + 2 + 3	
Pos. 2		Pos. 1 + 3			
Pos. 3		Pos. 2 + 3			

Die Ausfallziffer muss sich auf den gesamten Bewertungszeitraum beziehen. Schadenminderungsmöglichkeiten sind nicht in die Ausfallziffer einzubeziehen; diese sind ggf. separat neben der Ausfallziffer als Beschreibung des Risikos anzugeben.

6.3 Sollen Klimaanlage Stromversorgung (z. B. USV/NEA) in die BU-Versicherung einbezogen werden?
 ja Wenn ja, sind diese in das Maschinen-/Anlagenverzeichnis aufzunehmen.

6.4 Handelt es sich bei der versicherten Technik, Infrastruktur, Anlage oder Teilen davon um Glasfasern, Glasfaserstrukturen oder Glasfasernetzwerke über welche mit Hilfe von optischen Signalen kommuniziert werden kann? (Wenn ja, bitte 12.6 und 12.7 beantworten!)

7 Welche Sachen des Maschinenverzeichnisses sind

7.1 Einzel-/Sonderausführungen 7.2 Erstauführungen 7.3 ausgel. Serienausführungen 7.4 ausländische Fabrikate

Pos.-Nr.	Pos.-Nr.	Pos.-Nr.	Pos.-Nr.

8 Garantie

Für welche Sachen im Maschinen-/Anlagenverzeichnis besteht noch Garantie?

Pos.-Nr.	bis	Pos.-Nr.	bis	Pos.-Nr.	bis	Pos.-Nr.	bis

9 Vorschäden

Sind in den letzten 3 Jahren an den im Maschinen-/Anlagenverzeichnis aufgeführten Sachen Schäden eingetreten, die zu einer Betriebsunterbrechung von mehr als 2 Tagen geführt haben?

ja

Pos.-Nr.	Anzahl, Dauer	Pos.-Nr.	Anzahl, Dauer	Pos.-Nr.	Anzahl, Dauer

(erforderlichenfalls auf gesondertem Blatt erläutern)

10 Reparatur/Ersatzteile/Wartung

10.1 Ist eine eigene Reparaturwerkstatt mit Fachpersonal vorhanden? ja Anzahl des Fachpersonals: _____ 10.2 Können einfache Reparaturen selbst ordnungsgemäß durchgeführt werden? ja

10.3 Nach welcher Zeitspanne ist der Reparaturdienst verfügbar? _____

10.4 Sind Ersatzteile für die im Verzeichnis aufgeführten Sachen auf Lager? ja (Wenn ja, bitte Ersatzteilliste erstellen, Verschleissteile nicht aufführen) 10.5 Müssen Ersatzteile als Einzel-/Sonderanfertigung beschafft werden? ja _____

10.6 Mit welchen Lieferzeiten ist bei Neubeschaffung der Anlagen zu rechnen? _____

10.7 Müssen Ersatzteile aus dem Ausland beschafft werden?

ja zu Pos.-Nr. _____ Land _____

10.8 Werden die Anlagen gemäß den Betriebsvorschriften des Herstellers gewartet und überholt?

ja

10.9 Die Wartungen werden durchgeführt von

Eigenpersonal Wartungsfirma Name der Wartungsfirma _____
 Wartungsvertrag besteht für Pos. Nr. _____

11 Reservemaschinen

Die Reserveverhältnisse ergeben sich aus den jeweiligen Auswirkungen auf das Betriebsergebnis (Geschäftsgewinn und Kosten) und nicht einfach aus den Leistungs- und Größenverhältnissen.

Insbesondere sind festzustellen: Stillstehende und im Betrieb befindliche Reserven; wechselseitiger Betrieb von zwei oder mehreren gleichartigen Maschinen; zeitweilige Reserven, z. B. spezielle Reserveverhältnisse im Sommer oder Winter; Ausfallverhältnisse von einer oder mehreren Einheiten bei einer Reihe von gleichartigen Maschinen; Zeitraum bis zum Wirksamwerden der Reserven.

12 Schadenminderung (erforderlichenfalls auf gesondertem Blatt erläutern)

12.1 Leih-/Mietmaschinen 12.2 Zusätzliche Schichten Schichtzeiten von _____ bis _____

12.3 Zukauf von Halb- oder Fertigfabrikaten 12.4 Vergabe von Lohnarbeiten 12.5 Mehrauslastung vorhandener Maschinen

12.6 Kommt eine permanent installierte und betriebene Einrichtung zur Überwachung der Glasfaserintegrität zum Einsatz und ist diese in der Lage Faserbrüche zu erkennen, zu lokalisieren sowie mögliche Degradationen zu erkennen zwecks Fehlervermeidung? ja

12.7 Überwacht diese Einrichtung die gesamte zu versichernde Glasfaserinfrastruktur? ja

12.8 Sonstige Möglichkeiten der Schadenminderung

13 **Mehrkosten**

Kann eine Betriebsunterbrechung ganz oder teilweise durch Aufwand von Mehrkosten bzw. Verlagerung auf einen Zweig- oder Nebenbetrieb verhindert werden?

ja

Bitte näher erläutern: _____

14 Wird eine zusätzliche Mehrkostenversicherung gewünscht?

ja

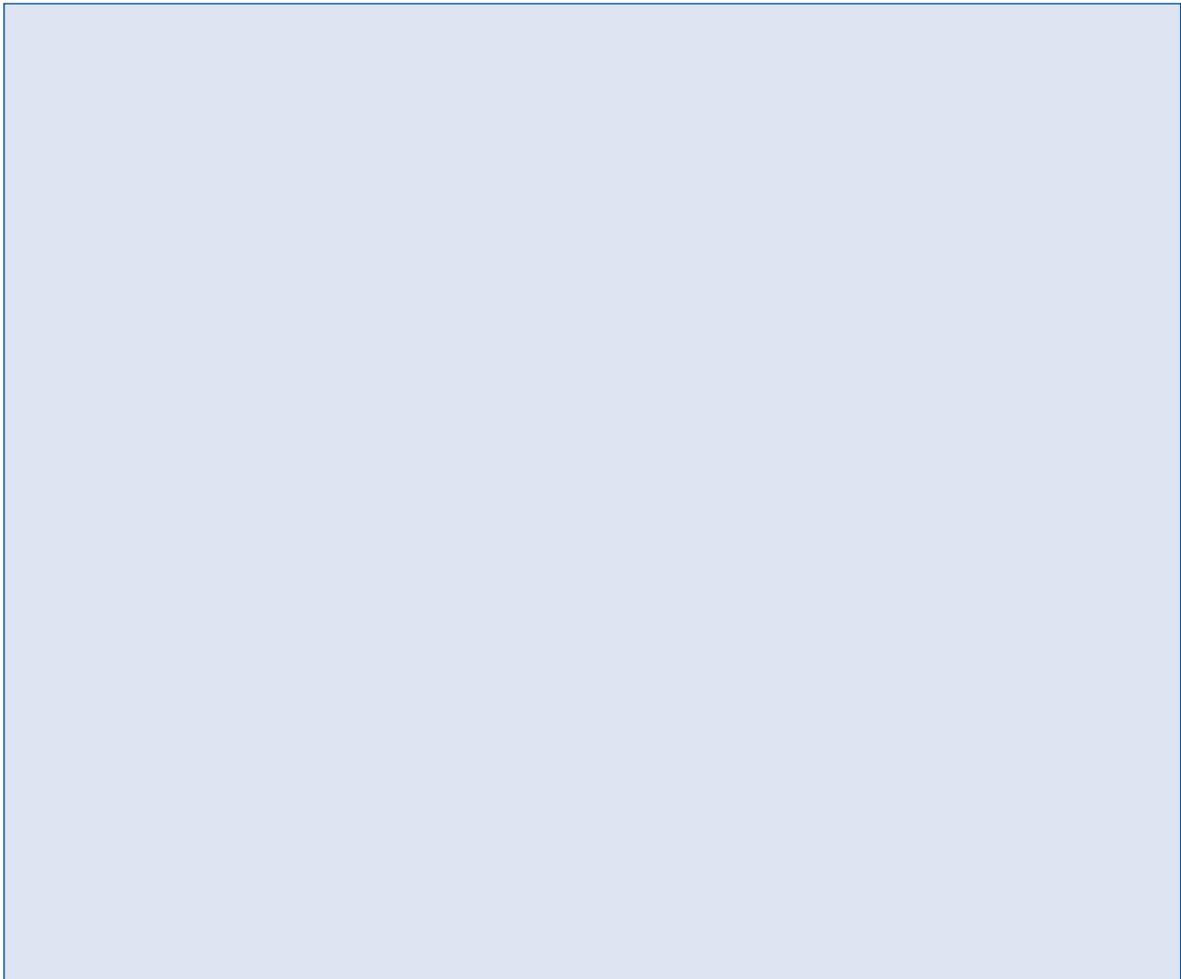
(Wenn ja, bitte Ziffer 17.2 ausfüllen)

15 **Betriebsbeschreibung** (siehe auch Ziffer 16, Produktionsschema)

und Reserveverhältnisse für die im Maschinen-/Anlagenverzeichnis aufgeführten Sachen

Bitte Betriebsablauf und Herstellungsvorgang unter Berücksichtigung der zu versichernden Risiken beschreiben, (erforderlichenfalls auf gesondertem Blatt erläutern)

16 **Produktionsschema/Betriebsdiagramm** (erforderlichenfalls auf gesondertem Blatt erläutern)



17 **Versicherungssumme**

Die Versicherungssumme ist grundsätzlich auf das Jahr abzustellen.

17.1 Die Versicherungssumme für den Betriebsausfall beträgt gemäß Schema „Summenermittlung zur Betriebsunterbrechung“ (FSV--1189Z0)

_____ EUR

17.2 Mehrkostenversicherung

_____ EUR

17.3 Sonstige Kosten

_____ EUR

Wichtige Mitteilung zu den Folgen einer Anzeigepflichtverletzung nach § 19 Abs. 5 Versicherungsvertragsgesetz

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Wir übernehmen den Versicherungsschutz im Vertrauen darauf, dass Sie alle in Verbindung mit dem Versicherungsvertrag gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Wir sind auf Ihre Angaben angewiesen, um das Risiko richtig einschätzen zu können und den Beitrag in einer angemessenen Höhe zu ermitteln.

Aus diesem Grund sind Sie bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt

Verletzen Sie eine vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz.

Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

– weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles – noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie eine vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Dies kann zu einer rückwirkenden Beitragserhöhung oder zu einem rückwirkenden Ausschluss der Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand und insoweit zu einem rückwirkenden Wegfall des Versicherungsschutzes führen.

Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10% oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Anfechtung

Wenn Sie uns arglistig täuschen, können wir den Vertrag auch anfechten.

6. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte sowohl die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Verantwortlichkeit für den Fragebogen: Der Antragsteller ist allein für die Richtigkeit und Vollständigkeit in der Beantwortung der Fragen verantwortlich, auch wenn eine andere Person die Niederschrift vornimmt. Nichtbeantwortung gilt als Verneinung.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers (Firmenstempel)

Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie unter www.allianz.de/datenschutz